

# Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 16 „Sieks Weg“ der Gemeinde Elsdorf

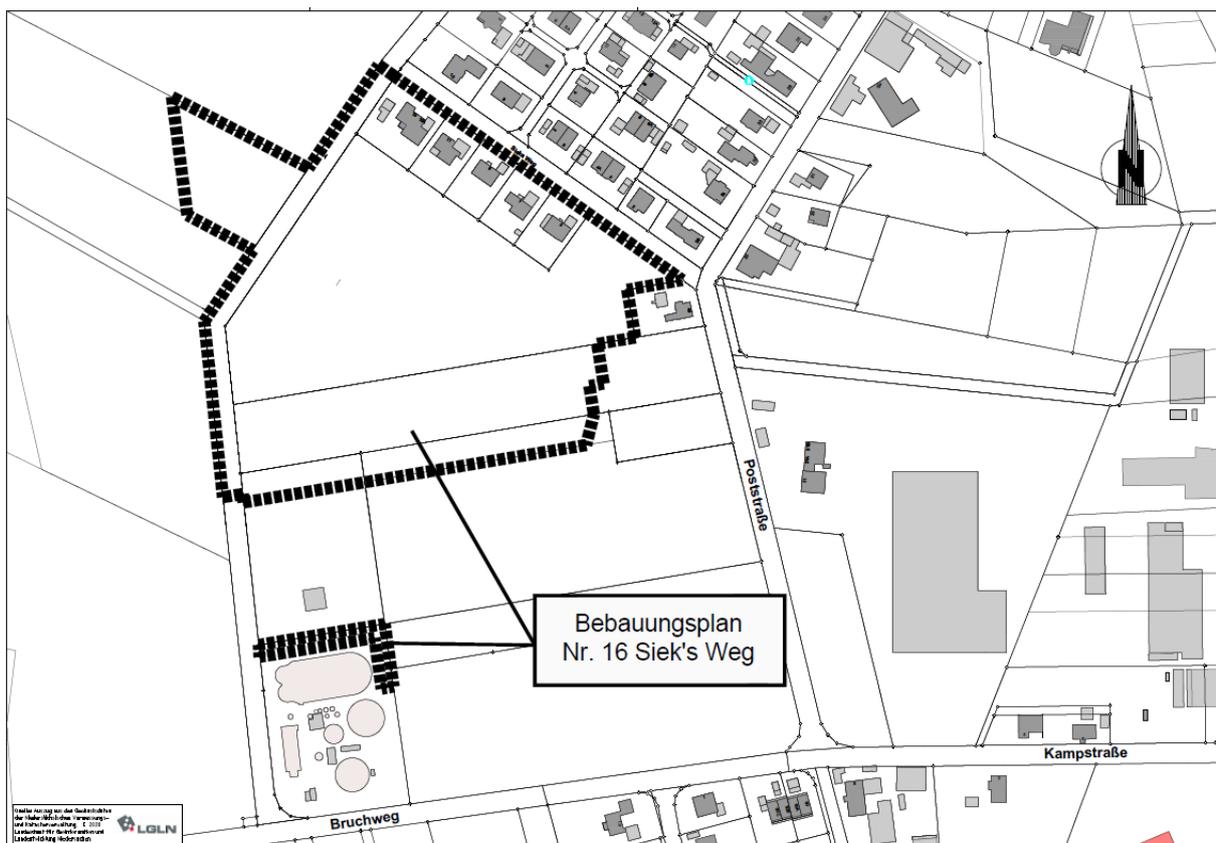
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Elsdorf hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sieks Weg“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Elsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sieks Weg“ hiermit bekannt gemacht. Mit Beschluss vom 24.05.2018 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Elsdorf die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

## Ziel und Zweck der Planung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt, um die zukünftige Wohnbauentwicklung in Elsdorf zu sichern und die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken zu decken.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, liegen die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

**18.01.2021 bis einschl. 17.02.2021**

im Fachbereich 4, Bau, Planung und Umwelt der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 105, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf das Coronavirus, bitten wir um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Tel. 04281-716143 oder Tel. 04281-716243. Gerne können Sie auch telefonisch Fragen zu den Planunterlagen stellen.

Der Planentwurf mit Begründung kann auch im Internet unter [www.zeven.de](http://www.zeven.de) in der Rubrik „Rathaus:/ Verwaltung:/ Bauleitplanung:/ Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zeven, den 06.01.2021

Gemeinde Elsdorf  
Der Gemeindedirektor